Morgen-Ausgabe
No. 227. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 15. Mai 1908

Die Götzer Berge.

Wer von Berlin nach Brandenburg a. H. oder nach Magdeburg fährt, erblickt bald hinter der Station Gr.-Kreuz, wo die Kleinbahn nach Beelitz abzweigt, eine bewaldete Hügelkette, aus deren Mitte ein mächtiges, eiseltürmähnliches Gerüst weithin sichtbar aufsteigt. Das sind die Götzer Berge. Sie bergen mehr landschaftliche Schönheit, als man ihnen auf den ersten Blick zutraut; vor allem gewähren sie prächtige Fernsichten. Um diese zu genießen, wollen wir ihnen am nächsten Sonntag einen Besuch abstatten. Wir fahren mit dem Personenzuge vom Potsdamer Hauptbahnhof zur Station Göetz hinter Groß-Kreuz, oder mit dem Vorortzuge bis Werder und steigen hier in den Personenzug um. Rechts vom Bahnhof bringt uns ein Dammweg in zehn Minuten nach dem sich lang hinstreckenden Dorfe Göetz am verschilften und vermoorten Götzer See; das Dorf hat hübsche Gehöfte; die alte Feldsteinkirche liegt erhöht hinter der rechten Häuserreihe versteckt. Bei der Straßenteilung folgen wir halbrechts dem zur Ziegelei führenden Pflasterwege, der uns zunächst durch offenes Land führt. Links in der Ferne ragen die Türme und Schlote Brandenburgs in die Luft, dahinter der wuchtige Turmbau des Kriegerdenkmals auf dem Marienberge. Allmählich nähern wir uns, nachdem wir eine Bodenschwellung überwunden haben, den Bergen, die sich allmählich in einzelne Hügel und Schluchten auflösen. Noch ist das Bild wenig erhebend: gelber Sand und kümmerliche Kiefern. Nach 25 Minuten etwa haben wir den westlichen Ausläufer des Massivs, den Rohrmietenberg erreicht. (Wenn wir Glück haben, so können wir unterwegs Rehe treffen.) Hier teilt sich der Weg. Links geht es zur Ziegelei; wir wenden uns rechts. Bald wird die Landschaft hübscher. Der Bergabhang zur Rechten weist besseren Kiefernbestand auf, links schiebt sich ein Erbruch zwischen den kahlen Golmberg und die Götzer Berge. Dahinter schlängelt sich die breite Havel durch die Wiesen. Plötzlich halten wir überrascht inne: vor uns ragt „aus schattigen Bergen ein schimmerndes Schloß hervor", das sich bei näherem Hinsehen als ein geschickt angelegtes Belvedere ausweist. Man muß von seiner Höhe einen prächtigen Blick ins Havelland haben. Bald (nach 20 Minuten) macht unser Weg eine scharfe Biegung nach rechts und wir kommen an einem stattlichen Villengrundstücke vorbei, dem sich mehrere einfache Gehöfte, auch ein Wirtshaus, anschließen. Links begrenzen große Ziegeleien die Straße. Einen besonderen Namen besitzt die Siedelung nicht, sie gehört zu Göetz.

Nun wenden wir uns in die Berge, indem wir rechts dem Wegweiser „Fußsteig nach Göetz" folgen. Der Weg steigt, und das Waten im Sande ist nicht gerade bequem und erfreulich. Aber je höher wir steigen, desto schöner wird der Rückblick; zuletzt bei einer Bank haben wir einen prächtigen Blick ins weite Land, auf die Havel mit ihrer breiten Wasserfläche und den Trabelsee. Jenseits der Wiesenniederung grüßt Dorf Deetz herüber. Nach 15 Minuten sind wir auf der Höhe und wandern durch guten Wald weiter. Auf einem von rechts herankommenden und im spitzen Winkel mit dem unsrigen zusammentreffenden Wege wenden wir uns in wenigen Minuten zurück zu dem mächtigen Gerüst der Landesaufnahme. Zu schwindelnder Höhe steigt der kunstvoll aus mächtigen Baumstämmen und Balken gefügte Bau himmelan. Das Besteigen ist verboten und durch ein über die Leiter gelegtes und angeschlossenes glattes Brett unmöglich gemacht. Nur mit fremder Hilfe läßt sich das Hindernis überwinden. So müssen wir uns mit den Ausschnitten begnügen, die wir durch die Bäume erblicken können. Aber auch diese Bilder sind schon genug; besonders nach Südosten, wo man bei klarem Wetter mit dem Glase den nächsten Turm der Landesaufnahme, den auf dem hohen Golm im Fläming erblicken kann. Nun zurück auf den verlassenen Weg. Rechts davon, am steilen Abhange haben wir einen schönen Blick auf Brandenburg. Dann hinab zu dem Wege, der südlich um den Berg herumführt. Wir überschreiten ihn und wenden uns sogleich links über den hübschen Wachtelberg in ¼ Stunde an den Weg, der von den Ziegeleien nach Göetz führt. Wir folgen ihm einige Minuten südlich; bei einer Sandgrube wenden wir uns scharf links im spitzen Winkel auf den Weg von Göetz nach Deetz. Wir erreichen dieses Dorf, erst durch Wiesenland, dann an einem Wäldchen vorbei, in einer Stunde. Sehenswert ist die stattliche alte Kirche mit mächtigem Turm. Südlich vom Dorfe der bewaldete Eichenberg. Von Deetz wandern wir südwärts in einer Stunde nach Station Groß-Kreuz, von der wir die Rückfahrt nach Berlin antreten.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom 14. Mai.

Vorsteher Stadtv. **Michelet** eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr.

Erster Punkt der Tagesordnung ist der Ausschußbericht des Stadtv. **Nelke** (a. L.) über die Vorlage betreffend die zurzeit in Mietsräumen untergebrachten städtischen Verwaltungsbureaus.

Der Ausschuß schlägt folgende Beschlußfassung vor:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, 1. baldmöglichst Schritte einzuleiten zur

Errichtung eines dritten Verwaltungsgebäudes.

2. Zur Verfügung der Stadtverordneten außer den jetzt besetzten Räumen noch 100 Quadratmeter zu einem Vor- und Wartezimmer und zu einem Sprechzimmer zu stellen.

Stadtv. **Deutsch** (soz.-fortschr.) begründet kurz einen Antrag, nach dem für die Stadtverordneten auch Schreib-, Lese- und Arbeitsräume eingerichtet werden sollen.

Der Ausschußantrag wird mit dem Antrag Deutsch angenommen.

Stadtv. **Galland** (a. L.) berichtet namens des Ausschusses über die Vorlage betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Verbreiterung der Universitätsstraße zwischen Georgen- und Dorotheenstraße auf Grund der sogenannten lex Sachs beziehungsweise des § 9 des Kommunalabgabengesetzes.

Der Ausschuß empfiehlt zu beschließen, daß die Eigentümer der Grundstücke Universitätsstraße 1 bis 3a zu Beiträgen herangezogen werden. Die Beiträge betragen bei Nr. 1 19,840 Mark, bei Nr. 2 35,489 Mark, bei Nr. 3 25,190 Mark, bei Nr. 3a 33,949 Mark.

Der Ausschußantrag gelangt zur Annahme.

Die im Bau begriffene städtische Fleischvernichtungs- und Verwertungsanstalt wird am 1. Juni der öffentlichen Benutzung übergeben werden. In Zukunft soll die Beseitigung von Tierleichen usw. als Gemeindelast übernommen und durch Polizeiverordnung soll vorgeschrieben werden, daß Kadaver usw. ausschließlich der städtischen Anstalt zur Vernichtung überwiesen werden dürfen.

Der Magistrat legt der Versammlung ein hierauf bezügliches Ortsstatut vor. Die Bespannung, Bedienung und Unterhaltung der Wagen für die Hauptsammelstelle der Anstalt soll auf drei Jahre der Firma R. Tabbert übertragen werden.

Die Versammlung stimmt der Vorlage zu.

Der Entwurf

neuer Satzungen für die städtische Sparkasse

war einem Ausschusse zur Vorberatung überwiesen worden.

Im Namen des Ausschusses erstattet Stadtv. **Rosenow** (n. L.) Bericht.

Der Ausschuß hat die 28 Paragraphen der revidierten Satzungen in acht Sitzungen einzeln eingehend durchberaten und einige Zusätze und Abänderungen beschlossen. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der Vorlage in der vom Ausschusse abgeänderten Form. In Zukunft soll die Sparkasse Einlagen bis zu 3000 Mark (bisher 1000 Mark) annehmen. Zu demselben Monat dürfen auf ein Sparbuch höchstens zusammen 500 Mark eingezahlt werden. Für Einzahlungen sollen außer den Lokalen der Sparkasse noch Annahmestellen in der ganzen Stadt geschaffen werden. Die Spareinlagen sollen wie bisher mit 3 vom Hundert verzinst werden, die Gemeindebehörden behalten sich das Recht vor, sobald es erforderlich werden sollte, den Zinsfuß zu erhöhen oder herabzusetzen, jedoch darf er niemals weniger als 2½ Prozent betragen und niemals 5 Prozent übersteigen.

Nach kurzer Debatte werden die Satzungen mit einem Abänderungsantrag des Stadtv. **Schmitz** (fr. Fr.) angenommen.

Es folgt der Bericht des Stadtv. **Liebenow** (n. L.) über die Vorlage betreffend die Abänderung des bestehenden Ortsstatuts über die Anstellung der Kommunalbeamten sowie über die Hinterbliebenenversorgung der Kommunalbeamten und Lehrer.

Die vom Ausschuß vorgeschlagenen kleinen Aenderungen werden genehmigt und mit ihnen die Vorlage angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die Berichterstattung des Stadtv. **Mettig** (a. L.) über den Antrag des Stadtv. Arons und Genossen auf schleunige Ergreifung von Maßregeln, um die zurzeit in Berlin herrschende

Arbeitslosigkeit und ihre Folgen

zu lindern.

Im Ausschusse war von den Mitgliedern eine große Reihe von Anträgen gestellt worden. Diese bezogen sich auf Gewährung von Zuschüssen an die Arbeiterberufsvereine zu der von ihnen gezahlten Unterstützung für unverschuldete Arbeitslosigkeit, ferner auf fortlaufende Veröffentlichungen über die Lage des Arbeitsmarktes und den Grad der in Berlin herrschenden Arbeitslosigkeit, auch die Inangriffnahme städtischer Arbeiten, bei denen dies ohne Nachteil geschehen kann, während der Wintermonate, und auf die Vorsorge, daß bei dem Eintritt einer akuten wirtschaftlichen Krisis bisher zurückgestellte städtische Arbeiten für gelernte und ungelernte Arbeiter sofort in Angriff genommen werden können.

Alle diese Anträge haben im Ausschusse keine Mehrheit gefunden. Dieser empfiehlt folgende Beschlußfassung:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, 1. mit ihr in gemischter Deputation über die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung für Berlin in Beratung treten zu wollen, 2. ihr recht bald Mitteilung zu machen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit in den verschiedenen städtischen Betrieben."

Der Ausschußantrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht des Stadtv. **Rosenow** (n. L.) über den Antrag Basner u. Gen. betreffend die Fortsetzung

der Speisung bedürftiger Schulkinder

auch in den Monaten April bis Oktober.

Im Ausschusse ist man auf Grund der statistischen Ermittelungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Zahl der Kinder, die zu Hause überhaupt keine Hauptmahlzeit erhalten, im Sommer zwar nachlassen, aber keineswegs ganz verschwinden werde. Es sei eine Verpflichtung der Menschheit, sich des Kinderelends mehr anzunehmen, jedoch müsse man dabei mit großer Vorsicht vorgehen, da durch kostenlose Gewährung von Mittagessen leicht eine Lockerung der Familie herbeigeführt werden könne. Man solle nur solche Kinder speisen, deren Eltern durch Not nicht in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen.

Der Ausschuß schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

Die Versammlung ersucht den Magistrat:

1. die ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen zwecks Speisung bedürftiger Schulkinder für die Sommermonate 1908 zu ergreifen und bewilligt zu diesem Zweck zunächst die Summe von 15,000 Mark,

2. Herrn Stadtschulrat Dr. Fischer zwecks Kenntnisnahme von der in Wien, München und anderen deutschen Städten für die Speisung bedürftiger Kinder bestehenden Einrichtungen zu einem Besuch dieser Städte zu veranlassen.

Stadtv. **Borgmann** (soz.) bedauert, daß der Magistrat der Anregung des Ausschusses nicht gefolgt und die Schulspeisung auch in den Frühlingsmonaten nicht fortgesetzt hat, sondern erst die Nachkontrolle durch die Organe der Armenverwaltung abwarten will. Der Ausschuß habe ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Unterstützungszweig nicht mit der Armenverwaltung verknüpft werden möge. Der Magistrat hätte mit der Kontrolle auch allein die Organe der Schulverwaltung beauftragen können. Der Redner empfiehlt die Annahme des Ausschußantrages.

Stadtv. **Cassel** (a. L.): Das dem Ausschuß vorgelegene Material reichte schon aus zu dem Beweis, daß auch im Sommer das Bedürfnis für Schulspeisungen vorhanden ist. Im Ausschuß wurde daher auch der Wunsch geäußert, der Magistrat möge noch vor der jetzigen Beratung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Ich schließe mich dem Bedauern des Vorredners darüber an, daß diesem Wunsch des Ausschusses noch nicht entsprochen worden ist. Wir stimmen dem Ausschußantrage zu, wollen uns aber auf ein festes Prinzip in dieser Frage nicht festlegen, sondern es der weiteren Entwickelung überlassen, ob man die freie Liebestätigkeit in derselben Weise wie bisher heranziehen soll. Der städtischen Verwaltung muß aber das Recht bleiben, nachzuprüfen, in welchen Fällen die Bedürftigkeit der Kinder auf die Gewissenlosigkeit der Eltern zurückzuführen ist. Wir wollen der Not der armen Kinder entgegenwirken, aber wir wollen auch gewissenlose Eltern zur Erfüllung ihrer Pflichten veranlassen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Auf der Tagesordnung steht sodann der Bericht des Stadtverordneten Modler (a. L.) über die Vorlage, betreffend Vermietung eines Teiles des Friedhofsgrundstücks Gerichtstraße 37/38 an den Verein für Feuerbestattung auf die Dauer von 50 Jahren.

Im Ausschusse ist man allseitig der Meinung gewesen, daß es mit Freuden zu begrüßen sei, wenn der Weg für die Feuerbestattung immer mehr angebahnt werde. Der Ausschuß hat es für notwendig erachtet, sich dem Verein noch entgegenkommender zu zeigen und die in §§ 7 und 8 des Vertragsentwurfes aufgeführten Bedingungen herabzusetzen. An Stelle des jährlichen Mietszinses von 500 Mark soll ein solcher von 100 Mark festgesetzt werden, außerdem hält der Ausschuß einen Betrag von 10 Mark für jede Urne auf die ganze Zeit der Vertragsdauer für ausreichend.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme des Vertragsentwurfes mit den von ihm vorgeschlagenen Aenderungen.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Bei einer Vorlage betreffend die Erstattung des ungedeckten Betrages, der einem früheren städtischen Steuererheber abhanden gekommener Steuergelder beantragt Stadtv. **Ladewig** (n. L.), der Magistrat möge eine Verfügung erlassen, durch die die Steuererheber veranlaßt werden, an jedem Nachmittag die eingesammelten Gelder bei einer vom Magistrat zu bestimmenden Bank zu deponieren.

Der Antrag wird angenommen.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den revidierten Geschäftsanweisungen der Hoch- und Tiefbaudeputationen, der Vorsteher der Hoch- und Tiefbauämter und von den allgemeinen Vertrags- und Bietungsbedingungen.

Die Angelegenheit wird einem Ausschuß überwiesen.

Zum festlichen Empfang des 12. Internationalen Presse-kongresses in Berlin bewilligt die Versammlung 10,000 Mark.

Ferner werden 1000 Mark als Beitrag zu einem für Fritz Reuter in Stavenhagen zu errichtenden Denkmal bewilligt.

Die Stadtv. **Nelke** (a. L.) und Genossen beantragen: den stenographischen Bericht über die geheime Sitzung vom 9. April d. J. (den Ankauf des Terrains in Heiligensee betreffend) nunmehr drucken und versenden zu lassen.

Der Antrag gelangt zur Annahme.

Von den Stadtv. **Lindau** (fr. Fr.) u. Gen. liegt folgende Anfrage vor:

„Ist dem Magistrat bekannt, daß in Berlin zahlreiche

Spielautomaten

eingerichtet sind, und welche Maßregeln gedenkt er dagegen zu ergreifen?"

Stadtv. Dr. **Ritter** (fr. Fr.) begründet den Antrag. Die sogenannten Automatenvarietés hätten sich zu Spielhöllen herausgebildet, deren Besucher sich hauptsächlich aus den Kreisen der Lehrlinge und Laufburschen zusammensetzen. Die Spielautomaten seien nur geeignet, die Spielwut anzureizen, sie bildeten deshalb eine Gefahr, der der Magistrat entgegentreten müsse.

Stadtrat **Fischbeck**: Dem Magistrat ist die bedauerliche Existenz der vielen Spielautomaten wohl bekannt, er konnte aber in der Sache nichts weiter tun, als die Interpellation dem Polizeipräsidenten zur Kenntnis zu bringen. Der Polizeipräsident hat uns darauf erwidert, daß er selbst mit allem Nachdruck gegen die Automaten vorgehe, aber ihre Aufstellung nicht eher verbieten könne, bis die Berliner Gerichte den Standpunkt verlassen, daß es sich bei den Automaten nicht um verbotene Glücksspiele, sondern um Geschicklichkeitsspiele handele. Nur bei einem Automatenaufstellen hätte bisher die Konfiskation von tausend Apparaten vorgenommen werden können. Wir müssen anerkennen, daß das Polizeipräsidium durchaus korrekt verfahren ist und müssen abwarten, wie die weiteren Entscheidungen der Berliner Gerichte ausfallen. Als letzter Weg bleibt uns dann nur eine Petition an die gesetzgebenden Körperschaften um ein gesetzliches Verbot solcher Automaten.

Ein Antrag auf Beratung der Interpellation wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

Lokales.

Frühlingsgefahren.

Im Milchtrinken steht Deutschland hinter vielen anderen Ländern zurück. Unter den deutschen Städten weist wiederum Berlin einen verhältnismäßig niedrigen Prozentsatz im täglichen Milchkonsum auf. Besonders tritt in den Berliner Lokalen die Milch als Genußmittel vollständig in den Hintergrund, obwohl es an warmen Tagen nichts Erfrischenderes als ein Glas kühle Milch gibt. Aber im Mai soll man mit dem Milchtrinken vorsichtig sein. Die Gesundheitsstatistik ist dem Monsemonat nicht sonderlich wohlgesinnt; in diesem Monat beginnt das gefürchtete Kindersterben. Diese Erscheinung ist nicht zum wenigsten einer falschen Milchernährung zuzuschreiben. Wer es bezahlen kann, soll den Kindern sterilisierte, keimfreie Milch reichen. Von Wichtigkeit ist es aber überall, daß die Flaschen und sonstigen Gefäße, in denen die Milch aufbewahrt oder den Kleinen dargeboten wird, in peinlichster Sauberkeit gehalten werden. Auch empfiehlt es sich, dem Kinde die Milch stets in derselben Temperatur zu erhalten, am besten in einer solchen von 38 Grad Celsius. Eine verschieden lange Zeit des Kochens ist ebenfalls zu vermeiden, da die Verdaulichkeit der Milch wesentlich von diesem Prozesse abhängt.

Verhältnismäßig spät ist man dahinter gekommen, daß gerade die beliebtesten Frühlingsblumen namentlich den Kindern leicht gefährlich werden können, da sie einen scharfen, giftigen Saft enthalten, der die Gesundheit bedroht. Dieser Saft wohnt allen in Deutschland wild vorkommenden Anemonen-, Osterblumen, oder Wildröschenarten inne; ihre Blüten bergen ein scharfes Gift, den Anemonenkampfer oder das Anemonin, das selbst dem Vieh schadet. Trotz des brennenden Geschmackes nehmen Kinder diese Blumen gern in den Mund; es können dadurch höchst unangenehme Krankheiten erzeugt werden, über deren Ursache man sich lange Zeit nicht klar war. Aber schon das Zerreiben in der Hand kann Hautentzündungen hervorrufen. Stärker als bei den eigentlichen Anemonen ist der Giftstoff bei der Wiesenküchenschelle, bei der nicht bloß die Blüte, sondern auch fast jeder andere Teil gefährlich ist. Bei der Traubenkirsche, auch Vogelkirsche oder Elsenbeere genannt, ist schon der Duft gefährlich. Ihre Früchte enthalten Blausäure, und man sollte sie weniger in Gärten anpflanzen. Auch die Hahnenfußarten sind mit Vorsicht zu behandeln — die anscheinend so harmlose Butterblume erzeugt einen Saft, der auch auf wenig empfindlicher Haut Blasen zieht und innerlich Entzündungen und andere Beschwerden hervorrufen kann.

Vor den Wolfsmilcharten hat man schon vor fünfzig Jahren die Kinder in der Schule gewarnt; es ist durchaus falsch, daß ihr Saft Warzen oder Flecke vertreibt. Vielmehr übt auch er auf die Haut, namentlich an zarteren Stellen, an den Lippen, dem Oberarm, unter den Augen, eine sehr unangenehme Wirkung aus.

Die bevorstehenden Landtagswahlen

werden in Berlin zum ersten Male nach der neuen Einteilung und nach zum Teil neuen Bestimmungen vollzogen werden. Statt in 9, wie bei der letzten Wahl, wird diesmal in 12 Wahlbezirken gewählt, die sich mit den alten nicht decken. Während noch bei der Wahl im Jahre 1903 in mehreren Wahlbezirken 2500 und mehr Wahlmänner gewählt werden mußten, sind in diesem Jahre am 3. nächsten Monats in dem größten Berliner Wahlbezirk, dem X., der die Rosenthaler Vorstadt mit dem Spandauer Viertel umfaßt, 967 Wahlmänner zu wählen. Im VIII. Wahlbezirk (der einen Teil von Alt-Berlin, das Königsviertel, einen kleinen Teil des Stralauer Viertels mit dem Rosenthaler Viertel umfaßt) sind 925 Wahlmänner, im VI. 742 (das Stralauer und Frankfurter Viertel), im XII. 714 (Moabit), im VII. 677 (das Böhow-Viertel), im IX. 592 (die Gegend am Nordbahnhof und Gesundbrunnen), im II. 541 (Alt-Kölln, die Friedrichs- und Tempelhofer Vorstadt), im V. ebenfalls 541 (äußere Luisenstadt), im I. 514 (Westen), im IV. 490 (die innere Luisenstadt), im III. 488 (Zeile der Luisenstadt) und im XI., dem kleinsten, 486 (Wedding). Es müssen demnach zusammen 7677 Wahlmänner in 12 Wahlbezirken gewählt werden. Der X. Wahlbezirk als der bevölkertste zählt 257,869 Seelen, der VIII. 246,391 Seelen, der VI. noch 196,437 und der kleinste, der XI. (Wedding), noch 129,096 Seelen.

Daraus ergibt sich, daß in drei Wahlbezirken (XI., III. und IV.) weniger als 500 und in den übrigen neun Wahlbezirken mehr als 500 Wahlmänner zu wählen sind. Nun schreibt das Wahlreglement vor, daß in den Wahlbezirken mit weniger als 500 Wahlmännern nach sogenannten „Terminswahlen" die Abstimmung erfolgen muß und in den Bezirken mit mehr als 500 Wahlmännern die sogenannte „Fristwahl" stattfinden kann, das heißt, es kann nach dem letzten Modus die Wahl an mehreren Tagen stattfinden.

Vom Frauenstimmrecht.

Durch die Zeitungen geht eine Notiz, in der behauptet wird, der Verband für Stimmrecht — und damit auch die dem Verband angehörenden Ortsgruppen — habe seine Taktik bei den Landtagswahlen geändert. Diese Notiz ist nicht ganz richtig. Die Vorsitzende der Ortsgruppe Berlin schreibt uns: